

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/23/062

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
Bearbeiter: Doreen Moll	03.04.2023 <i>Verfasser:</i> Moll, Doreen

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	20.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltnehagen ist entsprechend des Prüfberichtes festzustellen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH, Kupferschmiedestrasse 16-28, 23552 Lübeck, vertreten durch Herrn Marko Lüthje, hat am 09.02.2023 im Abschlussgespräch vor Vertretern des Kurbetriebs- und Rechnungsprüfungsausschusses, des Bürgermeisters, Vertretern des Amtes Klützer Winkel und dem Steuerberater des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“ den Prüfbericht vorgestellt.

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfbericht mit Schreiben vom 30.03.2023 freigegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen wird in der Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2021 festgeschrieben.
2. Im Wirtschaftsjahr sind Kurabgaben in Höhe von TEUR 1.617 (Vorjahr TEUR 1.700) angefallen. Infolge gesunkenener Gäste- und Übernachtungszahlen fallen insbesondere die Erträge aus Kurabgaben geringer aus als im Vorjahr. Nach Ende des Lockdowns haben sich die Umsätze aus Strandkurbeträgen und Parkplatzgebühren gegenüber dem Vorjahr verringert. Somit ist ein Umsatzrückgang in Höhe von TEUR 55 zu verzeichnen.
Der Materialaufwand ist im Vorjahresvergleich stark gestiegen und beträgt jetzt TEUR 296 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 153. Wesentlich zum Anstieg haben die wieder aufgenommenen Veranstaltungen mit TEUR 102 an Mehrkosten beigetragen.
Die in Summe gesunkenen Erträge (Umsatzserlöse, Sonstigen Erträge, Auflösungen Sonderposten) stehen insbesondere höhere Kosten beim Materialaufwand und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von TEUR 203 (Vorjahr Jahresüberschuss

von TEUR 332).

Die zum Bilanzstichtag bestehenden kurzfristigen Verbindlichkeiten sind nicht allein durch liquide Mittel vollständig abgedeckt. Der Kurbetrieb ist dennoch in der Lage, sämtliche Außenverpflichtung vollständig und fristgerecht auszugleichen, da ein Kontokorrentrahmen (maximal TEUR 6.650) besteht, der zum Bilanzstichtag mit TEUR 2.624 vor allem aufgrund von ausstehenden Fördermitteln beansprucht wird.

Die Bilanzsumme ist im Vorjahresvergleich um TEUR 3.336 aus TEUR 15.386 gestiegen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies im Wesentlichen auf Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen, denen ein Rückgang des Finanzmittelfonds aufgrund der kurzfristigen Bankenfinanzierung gegenübersteht.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum 31.12.2021 TEUR 5.547. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,1 % (Vorjahr 41,3 %). Nach der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung ist zur Berechnung der Eigenkapitalquote die Bilanzsumme um den Sonderposten aus Investitionszuschüssen zu kürzen. Nach dieser Berechnungsmethode verfügt die Kurverwaltung über eine Eigenkapitalausstattung von 80,7 % gegenüber 86,3 % im Vorjahr.

3. Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern hat den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers mit Schreiben vom 30.03.2023 nach Durchsicht freigegeben.

4. Der Bestätigungsvermerk über die Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BeGeKo GmbH Lübeck vertreten durch Herrn Marko Lüthje, der Beschluss über die Feststellung durch die Gemeindevertretung sind mit dem Jahresabschluss und Lagebericht unter Hinweis auf die Auslegung öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen und unabeweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabeweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Anschreiben LH 30.03.2023 öffentlich
2	Jahresabschluss 2021 final öffentlich